

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach
Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 % Zuschuss)**

KSD 20135071

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kita Johanneskäfer, Nachtigalstr. 39

11.850,00 Euro

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Prot. Kita „Johanneskäfer“, Nachtigalstr. 39

Der Kindergarten soll für die Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbau-rechtsvertrages umgebaut werden.

Hierfür ist es notwendig, während der Bauphase die Kinder in ein Ausweichquartier auszulagern. Insgesamt werden zwei Gruppen ausgelagert.

Die Kirchengemeinde stellt für diese Auslagerung die Unterkirche der Erlöserkirche zur Verfügung.

Da die Kirchengemeinde regelmäßig mit den Räumen der Unterkirche monatliche Einnahmen von durchschnittlich 790,00 Euro erzielt, beantragt der Träger für zunächst 15 Monate, ab dem Zeitpunkt der Auslagerung, einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 11.850,00 Euro.

Der Träger beantragt gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **11.850,00 Euro**.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.